



Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des
Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 53.02
3. März 2026

20 Standesamt

Amtliche Bekanntmachungen

- 21 Änderung des Bebauungsplanes „Bergäcker-Kirche-Friedhof“ mit Deckblatt Nr. 8
- 21 Änderung des Bebauungsplanes „Fürsetzung“ mit Deckblatt Nr. 7
- 22 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 123 (SO Solarpark Schneideröden)
- 24 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schneideröden“
- 25 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 117 (SO Solarpark Sieglmühle)
- 26 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Sieglmühle“
- 28 Erweiterung des Bebauungsplanes „GI Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 14 und Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 126
- 28 Aufstellung eines Bebauungsplanes für Windpassing und Änderung des Flächennutzungsplans
- 28 Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld-Eckhof, Neufassung 2008“ mit Deckblatt Nr. 11
- 29 Dorferneuerung Meßnerschlag, Markt Wegscheid, Landkreis Passau
- 30 Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
- 30 Antragsfristen für Sitzungen

Informationen aus dem Sitzungsdienst

- 30 Bauausschuss, Sitzung vom 21.01.2026
- 31 Stadtrat, Sitzung vom 02.02.2026
- 32 Haupt- und Finanzausschuss, Sitzung vom 04.02.2026
- 32 Bauausschuss, Sitzung vom 10.02.2026

Informationen

- 33 Grundsteuer in Bayern –Anzeige von Änderungen
- 33 Kreisjugendring Passau: Unser ehrenamtliches Team sucht Verstärkung!
- 33 Beginn der Sommerzeit – Zeitumstellung
- 34 Jagdgenossenschaft Hauzenberg
- 34 Jagdgenossenschaft Jahrdorf
- 34 Jagdgenossenschaft Krimming-Geiersberg
- 34 Jagdgenossenschaft Oberdiendorf
- 34 Jagdgenossenschaft Windpassing
- 34 Schließtag Rathaus
- 35 Bürgerdialoge zur Kommunalen Wärmeplanung: Austausch in acht ILE Kommunen gestartet
- 35 Kasperltheater
- 35 vhs Hauzenberg: Kurse März–April

36 Adressen & Öffnungszeiten

GEBURTEN

30.12.2025

Marie Zillner
Claudia und
Ralph Zillner
Schröck 1 A,
Hauzenberg

15.01.2026

Aurelia Johanna Veit
Julia und
Lukas Veit
Steinbergstraße 42,
Hauzenberg

17.01.2026

Leni Marie Stemplinger
Nadine und
Martin Stemplinger
Gerstenweg 18,
Hauzenberg

23.01.2026

Theo Kasberger
Julia und
Stefan Kasberger
Oberneuhäusl 20,
Hauzenberg

WIR TRAUERN

28.12.2025

Walter Hübl
Am Kalvarienberg 2,
Hauzenberg
88 Jahre

11.01.2026

Maria Deiner
Kramersdorf 8,
Hauzenberg
85 Jahre

19.01.2026

Anton Sterl
Mahd 6,
Hauzenberg
73 Jahre

26.01.2026

Theresia Scheungrab
Grundwiesenweg 16,
Hauzenberg
74 Jahre

29.01.2026

Katharina Grillhösl
Hochfeldstraße 10,
Hauzenberg
86 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

Bestattungsinstitut
Raab
Überführung
zu jedem Friedhof !
Hauzenberg
Tel: (08586) 1424

*Am Ende
der Reise
gut ankommen !*

*Familien-
unternehmen
seit über
50 Jahren.*

Urnenbestattung im Naturfriedhof Hauzenberg



Sacherl: Einfirsthaus in ruhiger Lage mit Schuppen



- Wohnhaus, Stall, Scheune und zusätzlicher Schuppen
- Ruhige Lage zwischen Hauzenberg und Büchlberg
- Zum Wohnen ca. 100 m² mit Erweiterungspotential
- Grundstück ca. 1.500 m²
- Eigene Wasserversorgung, Dreikammerklärgrube
- Photovoltaikanlage mit 2.600 € jährl. Einspeisevergütung
Restlaufzeit 7 Jahre
- BJ 1865, sanierungsbedürftig

Kaufpreis: 160.000 €
+ Maklercourtage 3,57 % incl. ges. MWST. von 19 %

PILSL
IMMOBILIEN
KOMPETENT
DISKRET
ZUVERLÄSSIG

PILSL Immobilien
Stadionstr. 20
94051 Hauzenberg

Telefon 08586-9796930
Mobil 0170-6581775
immobilien-pisl@gmx.de

BEKANNTMACHUNGEN

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES „BERGÄCKER-KIRCHE- FRIEDHOF“ MIT DECKBLATT NR. 8

Bekanntmachung Satzungs-
beschluss und Inkrafttreten



Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 07.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Bergäcker-Kirche-Friedhof“ zu ändern.

Mit der Änderung soll eine intensivere Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 144/2 Gemarkung Hauzenberg ermöglicht werden. Hierzu werden die Baufelder und die notwendigen Festsetzungen angepasst. Nach aktueller Planung soll ein Mietshaus mit 6 Wohnungen, eine Carportanlage und entsprechend viele Stellplätze entstehen.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der

Sitzung vom 21.01.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Bergäcker-Kirche-Friedhof“ mit Deckblatt Nr. 8 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt zum Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung

zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 26.01.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES „FÜRSETZUNG“ MIT DECKBLATT NR. 7

Bekanntmachung Satzungs-
beschluss und Inkrafttreten

Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 18.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Fürsetzung“ zu ändern.

Mit der Änderung soll für das Grundstück Flur.-Nr. 503/12 Gemarkung Wotzdorf die



Mehr als
saubere Luft.
Ein gutes
Gefühl.



Luft- und
Raumreinigungssystem

Mach den Praxistest

Teste eines der effektivsten Luft- und Raumreinigungssysteme für dein Wohlbefinden und deutlich reduzierten Hausstaub – schon nach wenigen Anwendungen.
Der HYL-Steamer (Dampfreiniger mit heißem Trockendampf) kann gerne mitgetestet werden.

KONTAKT:
TELEFON: 0049 170 4887462
E-MAIL: Bieringer.lena@gmx.de
INTERNET: www.356095.hyla-germany.de/de
@lena_b.free

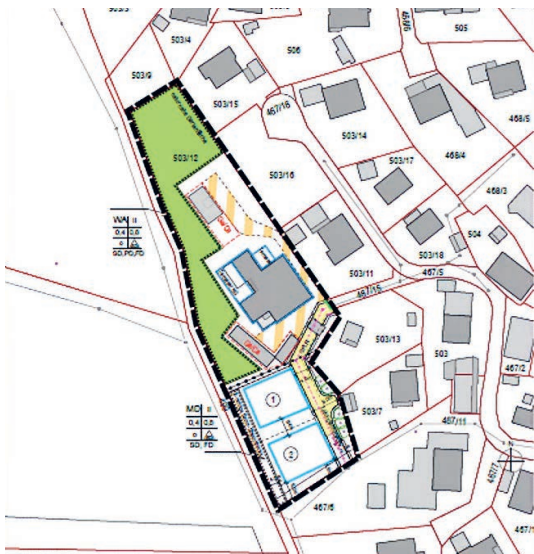


IHRE KOMPETENTE GESUNDHEITSBERATUNG IN HAUZENBERG



BAYERWALD-APOTHEKE

Harald Schröter e. K.
Marktplatz 1 • 94051 Hauzenberg
Telefon 0 85 86 / 15 66
Telefax 0 85 86 / 63 66
e-Post schroeter.harald@t-online.de
www.bayerwald-apotheke.de



baurechtliche Sicherung schon errichteter Carports im südlichen Bereich, eines Carports im nördlichen Bereich des Grundstücks, sowie die Anpassung der Baugrenze an den tatsächlichen Baubestand erfolgen.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 21.01.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Fürsetzung“ mit Deckblatt Nr. 7 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt zum Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise,

wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel

begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 26.01.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 123 (SO SOLARPARK SCHNEIDERÖDEN) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 11.06.2024 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks in Schneideröden den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schneideröden“.

Mit der Bauleitplanung soll in der Nähe von Sieglmühle (Schneideröden) die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 1368 und 1360 jeweils Gemarkung Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 1,37 ha.

Bestellhotline
08586 / 1260



PREMIUM
HEIZÖL-
QUALITÄT AUS
BAYERN!

WIR BRENNEN FÜR BAYRISCHE QUALITÄT.

Heizen Sie mit dem bayrischen Qualitätsprodukt auf dem Markt.

STADLER

Ihr Vitatherm Partner:
Brennstoffe Hans-Josef Stadler e.K.
Bahnhofstr. 7, 94051 Hauzenberg

www.brennstoffe-stadler.de





Flächennutzungsplan Deckblatt 123
Bereich Solarpark Schneideröden



Flächennutzungsplan genehmigter
Stand

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Stadtrat am 06.10.2025 das Deckblatt Nr. 123 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 10.03.2026 für die Dauer eines Monats bis einschl. 10.04.2026 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10,

94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

Umweltbezogene Unterlagen: Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 123 (SO Solarpark Schneideröden); mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeichnung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Modultische werden mit Schraub- und Rammfundamenten gesetzt, wodurch die Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Überbauung von Boden nur im Bereich der geplanten Trafostation. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft.
Wasser	Der Verzicht auf Düng- und Pflanzenschutzmittel verringert die Grundwasserbelastung. Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als gering einzustufen.
Klima/Luft	Die umfangreichen Neupflanzungen im Geltungsbereich tragen zur Verbesserung des Lokalklimas bei. Luftaustauschbahnen sind nicht betroffen. Die leicht verringerte Kaltluftproduktion einer mit Solarmodulen bestandenen Fläche im Vergleich zu einer landwirtschaftlichen Fläche zieht nur Veränderungen in sehr geringem Maße nach sich.
Pflanzen/Tiere	Umwandlung einer intensiv genutzten Fläche in eine extensiv genutzte artenreiche Wiesenfläche. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als gering einzustufen.
Landschaft	Durch das hügelige Gelände und die umliegenden Waldflächen ist eine großräumige Einsehbarkeit der Fläche nicht gegeben. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind als gering einzustufen.
Mensch/Erholung	Durch die großen Abstände zur nächsten Wohnbebauung im Süden (280m): - Blendwirkung unwahrscheinlich - zu erwartenden Lärmimmissionen liegen unter gesetzliche Vorgaben - die in 26. BImSchV Anhang 1a genannten Grenzwerte unterschritten Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen.
Kultur/Sachgüter	Keine Bodendenkmäler bekannt. Die Auswirkungen sind als gering einzustufen.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:
— Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis

Für Sie vor Ort in Hauzenberg - Am Rathaus 7



sparkasse-passau.de

Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen – individuell, flexibel und zukunftsorientiert. Nutzen Sie die Beratungs- und Servicezeiten der Sparkasse in Hauzenberg.

Unsere Beratungszeiten:

(nach Terminvereinbarung unter 0851 398-0)

Montag bis Freitag: 08:00 bis 20:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Unsere Servicezeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Weil's um mehr
als Geld geht.



Sparkasse
Passau

- Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde: Landschaftsbild; Eingrünungsmaßnahmen
- Landratsamt Passau: Bauleitplanung rechtlich: Fernwirkung
- Landratsamt Passau - Untere Naturschutzbehörde: Eingrünung; Ausgleichsfläche; Hinweis auf landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Landratsamt Passau - Wasserrecht: Keine Bedenken - Altlasten; Aufschüttungen; kein Wasserschutzgebiet
- Landratsamt Passau - Kreisstraßenverwaltung: Eingrünung; Anbaubeschränkung; Oberflächenentwässerung
- Landratsamt Passau - Städtebau: Fernwirkung; Standort; Eingrünung
- Landratsamt Passau - Brandschutz: Löschwasserversorgung
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: Hinweis auf Sturzflut; Oberflächenentwässerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informati-

onspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 13.02.2026
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK SCHNEIDERÖDEN“ hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Lageplanausschnitt Solarpark (Flur-Nr. 1360 und 1368, Gemarkung Oberneureuth)

Der Stadtrat hat am 11.06.2024 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks in Schneideröden den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 123.

Mit der Bauleitplanung soll in der Nähe von Siegmühle (Schneideröden) die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 1368 und 1360 jeweils Gemarkung Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 1,37 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Bauausschuss am 11.11.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Schneideröden“ nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 10.03.2026 für die Dauer eines Monats bis einschl. 10.04.2026 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ergänzend werden die Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen / Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Umweltbezogene Unterlagen:

Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „SO Solarpark Schneideröden“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeichnung der geplanten Maßnahmen zur

Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Modultische werden mit Schraub- und Rammfundamenten gesetzt, wodurch die Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Überbauung von Boden nur im Bereich der geplanten Trafostation. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft.
Wasser	Der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verringert die Grundwasserbelastung. Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als gering einzustufen.
Klima/Luft	Die umfangreichen Neupflanzungen im Geltungsbereich tragen zur Verbesserung des Lokalklimas bei. Luftaustauschbahnen sind nicht betroffen. Die leicht verringerte Kaltluftproduktion einer mit Solarmodulen bestandenen Fläche im Vergleich zu einer landwirtschaftlichen Fläche zieht nur Veränderungen in sehr geringem Maße nach sich.
Pflanzen/Tiere	Umwandlung einer intensiv genutzten Fläche in eine extensiv genutzte Artenreiche Wiesenfläche. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als gering einzustufen.
Landschaft	Durch das hügelige Gelände und die umliegenden Waldflächen ist eine großräumige Einsehbarkeit der Fläche nicht gegeben. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind als gering einzustufen.
Mensch/Erholung	Durch die großen Abstände zur nächsten Wohnbebauung im Süden (280m): - Blendwirkung unwahrscheinlich - zu erwartenden Lärmimmissionen liegen unter gesetzliche Vorgaben - die in 26. BImSchV Anhang 1a genannten Grenzwerte unterschritten Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen.
Kultur/Sachgüter	Keine Bodendenkmäler bekannt. Die Auswirkungen sind als gering einzustufen.

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis
 - Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde: Landschaftsbild; Eingrünungsmaßnahmen
 - Landratsamt Passau - Bauleitplanung rechtlich: Oberflächenentwässerung
 - Landratsamt Passau - Untere Naturschutzbehörde: Eingrünung; Ausgleichsfläche;

- Hinweis auf landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Landratsamt Passau - Wasserrecht Keine Bedenken - Altlasten; Aufschüttungen; kein Wasserschutzgebiet
 - Landratsamt Passau - Kreisstraßenverwaltung: Eingrünung; Anbaubeschränkung; Oberflächenentwässerung
 - Landratsamt Passau – Städtebau: Fernwirkung; Standort; Eingrünung
 - Landratsamt Passau – Brandschutz: Löschwasserversorgung
 - Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: Hinweis auf Sturzflut; Oberflächenentwässerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

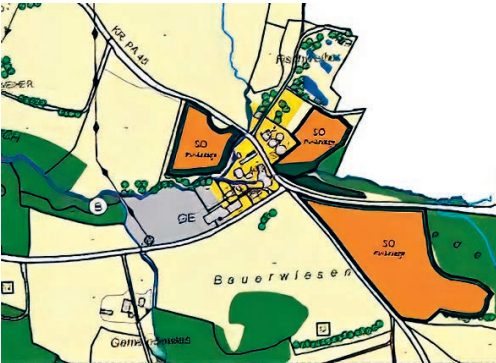
Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 13.02.2026
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

**ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANES MIT
DECKBLATT NR. 117
(SO SOLARPARK SIEGLMÜHLE)
Öffentliche Auslegung nach § 3
Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks in Sieglmühle den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Parallel erfolgt die Aufstellung eines vor-

habenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Sieglmühle“.



Flächennutzungsplan Deckblatt 117 – Bereich Solarpark Sieglmühle



Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Mit der Bauleitplanung soll in Sieglmühle die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag die Grundstücke Flur-Nrn. 1398, 1368 und 778 jeweils Gemarkung Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 7,3 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Stadtrat am 03.02.2025 das Deckblatt Nr. 117 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 10.03.2026 für die Dauer eines Monats bis einschl. 10.04.2026 im Bauamt

der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

**Umweltbezogene Unterlagen:
Umweltbericht**

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 117 (SO Solarpark Sieglmühle); mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeichnung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Modultische werden mit Schraub- und Rammfundamenten gesetzt. Überbauung von Boden nur im Bereich der geplanten Trafostation. Errichtung einer Einfriedung (ebenfalls nur Punktfundamente). Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft.
Wasser	Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Ein Oberbodenabtrag ist nicht vorgesehen. Die Rammfundamente bestehen aus verzinktem Stahl mit Kunststoffschicht überzogen. Ein Eintrag von Zink in das Grundwasser und in den Boden ist nicht gegeben. Es ergeben sich Auswirkungen von geringer Erheblichkeit.
Klima/Luft	Außerhalb von kleinräumigen Frischluft- oder Kaltluftabflussbahnen. Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft sind als gering einzustufen.

Pflanzen/ Tiere	Umwandlung einer intensiv genutzten Fläche in eine extensiv genutzte artenreiche Wiesenfläche. Keine nächtliche Beleuchtung. Geplante Strauchhecke erhöht die Habitatvielfalt. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als gering einzustufen.
Landschaft	Die Wahrnehmbarkeit bleibt überwiegend auf den Mittel- und Nahbereich beschränkt. Es ergeben sich Auswirkungen von mittlerer Erheblichkeit.
Mensch/ Erholung	Vereinzelt Wohnhäuser in der Nähe. Wander- Radwege nicht berührt. Kreisstraße führt direkt am Vorhabensgebiet vorbei. Durch die Baumaßnahme entstehen geringe Lärm- und Abgasbelastungen durch an- und Abfahrende LKW. Der Betrieb der Anlage bringt keine größeren Lärmemissionen als landwirtschaftliche Flächen mit sich. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen.
Kultur/ Sachgüter	Keine Bodendenkmäler bekannt. Keine Grabarbeiten geplant. Die Auswirkungen sind als gering einzustufen.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Hinweis auf Baumfallzone, Schattenwurf; Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis
- Bayerischer Bauernverband: Landwirtschaftliche Emissionen
- Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde: Klimaschutz, Eingrünungsmaßnahmen
- Landratsamt Passau - Bauleitplanung: rechtlich Fernwirkung
- Landratsamt Passau - Technischer Umweltschutz: Keine Bedenken.
- Landratsamt Passau - Untere Naturschutzbehörde: Eingrünung; Ausgleichsfläche; Hinweis auf Biberrevier und Bachlauf; Abstand zu Gewässer
- Landratsamt Passau - Wasserrecht: Keine Bedenken – Altlasten; Aufschüttungen
- Landratsamt Passau - Kreisstraßenverwaltung: Eingrünung; Anbaubeschränkung
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: Hinweis auf Gewässer; Abstand zu Gewässer

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennut-

zungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 13.02.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

**AUFSTELLUNG EINES
VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANES „SO
SOLARPARK SIEGLMÜHLE“**
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3
Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks in Sieglmühle den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 117.

Mit der Bauleitplanung soll in Sieglmühle die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag die Grundstücke Flur-Nrn. 1398, 1368 und 778 jeweils Gemarkung Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 7,3 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Bauausschuss am 11.08.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Sieglmühle“ nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, das Blendgutachten sowie die Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 10.03.2026 für die Dauer eines Monats bis einschl. 10.04.2026 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ergänzend werden die Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik

„Planen und Bauen / Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

**Umweltbezogene Unterlagen:
Umweltbericht**

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „SO Solarpark Sieglmühle“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Modultische werden mit Schraub- und Rammfundamenten gesetzt. Überbauung von Boden nur im Bereich der geplanten Trafostation. Errichtung einer Einfriedung (ebenfalls nur Punktfundamente). Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft.
Wasser	Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Ein Oberbodenabtrag ist nicht vorgesehen. Die Rammfundamente bestehen aus verzinktem Stahl mit Kunststoffschicht überzogen. Ein Eintrag von Zink in das Grundwasser und in den Boden ist nicht gegeben. Es ergeben sich Auswirkungen von geringer Erheblichkeit.
Klima/Luft	Außerhalb von kleinräumigen Frischluft- oder Kaltluftabflussbahnen. Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft sind als gering einzustufen.
Pflanzen/ Tiere	Umwandlung einer intensiv genutzten Fläche in eine extensiv genutzte artenreiche Wiesenfläche. Keine nächtliche Beleuchtung. Geplante Strauchhecke erhöht die Habitatvielfalt. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als gering einzustufen.
Landschaft	Die Wahrnehmbarkeit bleibt überwiegend auf den Mittel- und Nahbereich beschränkt. Es ergeben sich Auswirkungen von mittlerer Erheblichkeit.
Mensch/ Erholung	Vereinzelt Wohnhäuser in der Nähe. Wander- Radwege nicht berührt. Kreisstraße führt direkt am Vorhabensgebiet vorbei. Durch die Baumaßnahme entstehen geringe Lärm- und Abgasbelastungen durch an- und Abfahrende LKW. Der Betrieb der Anlage bringt keine größeren Lärmemissionen als landwirtschaftliche Flächen mit sich. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen.
Kultur/ Sachgüter	Keine Bodendenkmäler bekannt. Keine Grabarbeiten geplant. Die Auswirkungen sind als gering einzustufen.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Hinweis auf Baumfallzone, Schattenwurf: Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis
- Bayerischer Bauernverband: Landwirtschaftliche Emissionen
- Landratsamt Passau - Brandschutzdienststelle: Keine Bedenken
- Regierung von Niederbayern - Höhere Landesplanungsbehörde: Klimaschutz, Eingrünungsmaßnahmen
- Landratsamt Passau - Abfallrecht: Entsorgungsmaßnahmen
- Landratsamt Passau - Bauleitplanung: rechtlich: Hinweis auf Blendgutachten
- Landratsamt Passau - Technischer Umweltschutz: Keine Bedenken.
- Landratsamt Passau - Untere Naturschutzbehörde: Eingrünung; Ausgleichsfläche; Hinweis auf Biberrevier und Bachlauf; Abstand zu Gewässer
- Landratsamt Passau - Wasserrecht: Keine Bedenken: Altlasten; Aufschüttungen
- Landratsamt Passau - Kreisstraßenverwaltung: Eingrünung; Anbaubeschränkung
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: Hinweis auf Gewässer; Abstand zu Gewässer

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 13.02.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GI JAHRDORF“ MIT DECKBLATT NR. 14 UND ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 126

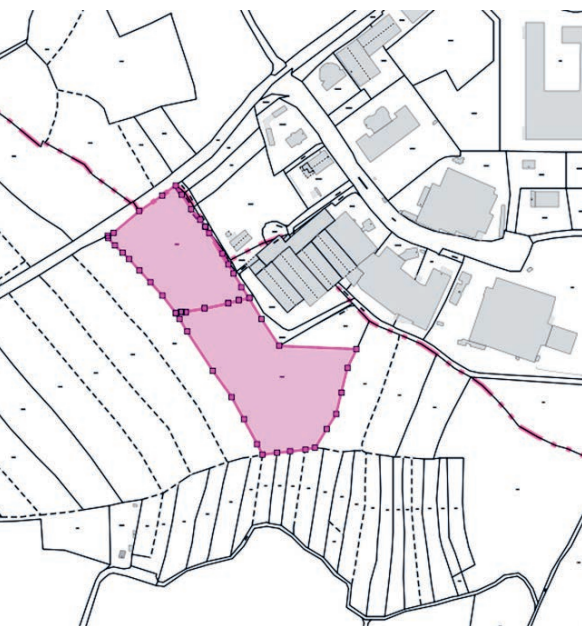
hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 02.02.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „GI Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 14 zu erweitern und den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 126 zu ändern. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich:

Unmittelbar betroffen sind die Grundstücke Flur-Nrn. 1990 (TF) und 1991 jeweils Gemarkung Windpassing. Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung des geplanten Geltungsbereiches kann im Rathaus der Stadt Hauzenberg Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Zimmer 1.12, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Plan des Verfahrensgebietes:



Verfahrensart:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Fachstellen nach § 3 und § 4 BauGB erfolgt nach Vorliegen der Verfahrensunterlagen mit gesonderter Bekanntmachung.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Beabsichtigt ist eine Betriebserweiterung in Richtung Westen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1990 (TF) und 1991 jeweils Gemarkung Windpassing.

Stadt Hauzenberg, 18.02.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR WINDPASSING UND ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 02.02.2026 beschlossen, einen Bebauungsplan für Windpassing aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich:

Unmittelbar betroffen ist das Grundstück Flur-Nr. 198 Gemarkung Windpassing. Der nachfolgende Lageplan mit Kennzeichnung des geplanten Geltungsbereiches kann im Rathaus der Stadt Hauzenberg Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Zimmer 1.12, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verfahrensart:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Fachstellen nach § 3 und § 4 BauGB erfolgt nach Vorliegen der Verfahrensunterlagen mit gesonderter Bekanntmachung.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Geplant ist die Flur-Nr. 198 Gemarkung Windpassing als Wohnbaufläche zu entwickeln.

Plan des Verfahrensgebietes:



Stadt Hauzenberg, 18.02.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „MITTERFELD-ECKHOF, NEUFASSUNG 2008“ MIT DECKBLATT NR. 11

hier: Bekanntmachung Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 02.02.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Mitterfeld-Eckhof, Neufassung 2008 zu ändern. Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

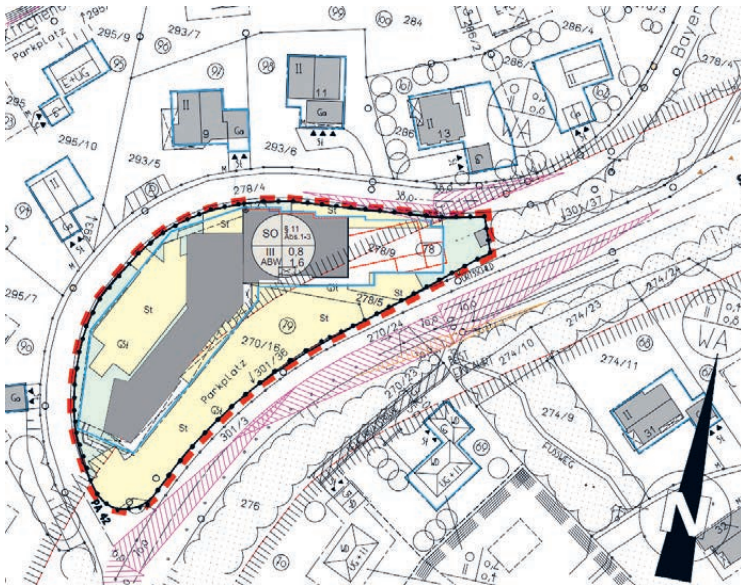
Nunmehr soll auf dem Grundstück Flur-Nr. 278/9 Gemarkung Hauzenberg an der Bayerwaldstraße die bestehende Gewerbeeinheit erweitert werden.

Der geplante Anbau soll sich höhen- gleich an den Bestand anpassen. Mit der Weiterführung des bestehenden Baukörpers ist eine Erweiterung der Baugrenze erforderlich, auch die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind aufgrund der beantragten Planung anzupassen.

Im Wesentlichen sollen folgende Festsetzungen angepasst werden:

1. Anzahl der Vollgeschosse von II auf III
2. Wandhöhen von max. 12 m
3. Änderung der Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,8.
4. Änderung der Geschossflächenzahl von 1,00 auf 1,6

5. Änderung der Baugrenze
6. Änderung der privaten Grünfläche



Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 10.03.2026 für die Dauer eines Monats bis einschließlich 10.04.2026 im Bauamt der Stadt Hauenberg, Zi-Nr. 1.12, Marktplatz 10, 94051 Hauenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes am 02.04.2024 wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während der Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen schriftlich geltend gemacht werden.

Die Verfahrensunterlagen können zusätzlich während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Hauenberg „www.hauenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen – Bauleitplanung“ eingesehen bzw. zur Einsichtnahme heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauenberg, 18.02.2026
Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin

DORFERNEUERUNG MESSNERSCHLAG, MARKT WEGSCHIED, LANDKREIS PASSAU Ausführungsanordnung

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Maßnerschlag (DE) wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 15.04.2026 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern auf der Seite Projekte in Niederbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php).



Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung und die Förderung von Kleinunternehmen können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 14.04.2026, beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar gestellt werden.

Stadt Hauenberg, 21.01.2026
Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin

RECHTSVERORDNUNG ZUR FREIGABE VERKAUFSOFFENER SONN- UND FEIERTAGE AUS ANLASS VON MÄRKTEN IN DER STADT HAUZENBERG VOM 02.02.2026

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheits-technik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02. Dezember 1988 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. April 2003 (GVBl. S. 278) erlässt die Stadt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich von Märkten, Messen oder öffentlichen Veranstaltungen dürfen im Bereich der Stadt Hauzenberg alle Verkaufsstellen zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

29.03.2026	Frühlingsmarkt	12.00 – 17.00 Uhr
11.10.2026	Herbstmarkt	12.00 – 17.00 Uhr
22.11.2026	Lichterzauber	12.00 – 17.00 Uhr

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei der Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Hauzenberg, den 02.02.2026
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

- Am 03.03 für die Sitzung des Bauausschusses am 16. März 2026
- Am 04.03. für die Sitzung des Wirtschafts-, Struktur- und Umweltausschusses am 18. März 2026
- Am 30.03. für die Sitzung des Stadtrates am 13. April 2026
- Am 01.04 für die Sitzung des Bauausschusses am 14. April 2026

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 21.01.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Sonnen zur Erweiterung des Friedhofs; Beteiligung – einstimmig beschlossen

Die Gemeinde Sonnen beteiligt die Stadt Hauzenberg im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedhof Sonnen“. Das Plangebiet liegt im Zentrum von Sonnen und wird bereits als Friedhof genutzt. Im Norden auf der Flur-Nr. 15 soll eine Erweiterung des Friedhofes mit einer Größe von ca. 500 m² erfolgen. Das gesamte Planungsgebiet beträgt ca. 0,60 ha. Es wurde beschlossen, keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedhof Sonnen“ der Gemeinde Sonnen geltend zu machen.

Änderung des Bebauungsplanes „Fürsetzung“ mit Deckblatt Nr. 7; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Geplant ist die baurechtliche Sicherung schon errichteter Carports auf der Flur-Nr. 503/12 Gemarkung Wotzdorf im südlichen Bereich, eines Carports im nördlichen Bereich des Grundstücks, sowie die Anpassung der Baugrenze an den tatsächlichen Bauzustand. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die Änderung des Bebauungsplanes „Fürsetzung“ mit Deckblatt Nr. 7 als Satzung.

Änderung des Bebauungsplanes „Bergäcker, Kirche, Friedhof“ mit Deckblatt Nr. 8; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Der Stadtrat hat am 07.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Bergäcker, Kirche, Friedhof“ mittels Deckblatt Nr. 8 zu ändern. Unmittelbar betroffen ist das Grundstück Flur-Nr. 144/2 Gemarkung Hauzenberg. Eine intensivere Bebauung dieses Grundstücks ist geplant.

Im Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachstellen. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss den Bebauungsplan „Bergäcker, Kirche, Friedhof“ mit Deckblatt Nr. 8 als Satzung.

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Edeka Germannsdorf“; Abwägung und Öffentliche Auslegung – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Germannsdorf die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Einkaufsmarktes geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 162 Gemarkung Germannsdorf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.500 m². Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Edeka Germannsdorf“.

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der
Stellungnahmen sowie Billigung und erneute Auslegung des
neuen Entwurfs – einstimmig beschlossen**

Der überarbeitete Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes wurde gebilligt. Die im Rahmen der Beratung beschlossenen Änderungen sind einzuarbeiten. Auf die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungen wird verwiesen. Diese sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Stadtrat beschließt ferner die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs.3 BauGB.

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 122
„SO Solarpark Renfting“;**

Abwägung und Feststellung – Abstimmung 17:5

Mit der Bauleitplanung soll nordwestlich von Renfting die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1650 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischen Ausgleichsflächen 7,7 ha. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungeempfehlungen der Verwaltung an und billigte den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 122 mit den vorgeschlagenen Anpassungen und stellte das Deckblatt Nr. 122 zum Flächennutzungsplan für den „SO Solarpark Renfting“ fest.

Änderung des Bebauungsplanes "GI Jahrdorf";

Änderungsbeschluss – Abstimmung 18:4

Der Bebauungsplan „GI Jahrdorf“ wurde im Jahr 1983 aufgestellt und bislang dreizehnmal geändert. Die JELBA Werkzeug & Maschinenbau GmbH & Co. KG, Jahrdorf, Brünststraße 6, beabsichtigt eine Betriebserweiterung in Richtung Westen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1990 (TF) und 1991 jeweils Gemarkung Windpassing. Für diesen Betriebsausbau bedarf es einer Erweiterung des Bebauungsplanes „GI Jahrdorf“. Die Grundstücke befinden sich aktuell noch nicht im Eigentum der Firma JELBA. Die Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 14 sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wurde beschlossen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für Windpassing in

Anschluss an das Dorfgebiet – Abstimmung 17:5

Stephan Schiermeier beantragt auf der Flur-Nr 198 Gmkg. Windpassing (ca. 4.500 m²) die Entwicklung der aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche zu Bauland. Geplant sind laut Antrag 3 Parzellen mit Einfamilienhäusern und 2 Parzellen mit bis zu 3 Wohneinheiten. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist für die beantragte Flur-Nr. ein Bebauungsplan aufzustellen. Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Berücksichtigung der Fläche als Wohnbaufläche im laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Der Anschluss des geplanten Gebietes an die öffentliche Infra-

struktur mit Kanal, Wasser und Straße soll in Eigenregie des Antragstellers erfolgen und auch in Privatbesitz bleiben. Eine Regenrückhaltung ist erforderlich. Es wurde beschlossen dem Antrag von Stephan Schiermeier zu entsprechen und in die Bauleitplanung für die Flur-Nr. 198 Gemarkung Windpassing einzusteigen.

**Änderung des Bebauungsplanes "Mitterfeld-Eckhof,
Neufassung 2008" - im Bereich "Stadthaus" – einstimmig
beschlossen**

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 278/9 Gemarkung Hauzenberg soll an der Bayerwaldstraße östlich des bestehenden „Stadthauses“ eine Erweiterung der bestehenden Gewerbeeinheit verwirklicht werden. Aktuell befindet sich in dem bestehenden Gebäude eine Betriebsleiterwohnung sowie Gewerberäume. Der geplante Ausbau soll sich höhengleich an den Bestand anpassen. Im Wesentlichen sollen folgende Festsetzungen angepasst werden:

1. Anzahl der Vollgeschosse von II auf III
2. Wandhöhen von max. 12 m
3. Änderung der Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,8.
4. Änderung der Geschoßflächenzahl von 1,00 auf 1,6
5. Änderung der Baugrenze
6. Änderung der privaten Grünfläche

Die Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld – Eckhof NF 2008“ mit Deckblatt Nr. 11 wurde beschlossen.

**Erneuerung der Wasserleitung Waldkirchener Straße -
Verbindungsleitung HB Duschlberg bestehende WV;
Durchführung – einstimmig beschlossen**

Für die Anbindung an die bestehende Wasserversorgung soll die in den 1990er Jahren verlegte Wasserleitung genutzt werden. Diese verläuft im Bereich des Hochreutweges in Richtung Waldkirchener Straße bzw. Alte Waldkirchener Straße. Die Leitung wurde ursprünglich für den neuen Hochbehälter errichtet, jedoch nie in Betrieb genommen. Bei der Überprüfung dieser Leitung im Zuge der Planung wurde nun festgestellt, dass an mehreren Stellen Undichtigkeiten vorliegen. Daher muss eine sachgerechte Sanierung der Leitung erfolgen. 2 Bau-Varianten wurden in der Sitzung vorgestellt. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten für die Maßnahme betragen lt. Kostenschätzung rund 399.200 € netto. Die Förderquote wird gemäß RZWAS25 festgelegt und kann erst nach Abschluss der Schlussrechnung für RZWAS21 beantragt werden. Die Durchführung der Erneuerung der Wasserverbindungsleitung Waldkirchener Straße zum Hochbehälter Duschlberg im Close-Fit-Verfahren (Variante 2) sowie die Errichtung der Wasserleitung (Lückenschluss) zum Sauweiher wurde beschlossen.

**Kanalsanierung Rachelweg 11; Durchführung –
einstimmig beschlossen**

Zwischen der Böhmerwaldstraße und dem Rachelweg verläuft ein Regenwasserkanal, der sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Der überwiegende Teil des Kanals liegt auf dem Privatgrundstück Flur-Nr. 397/47, Gemarkung Hauzen-

berg. Der Eigentümer entfernt regelmäßig Bruchstücke und Steine aus dem Schacht in seinem Garten um eine Verstopfung des Kanals zu verhindern. Eine Sanierung des Regenwasserkanals im Jahr 2026 ist zwingend erforderlich. Eine grundbuchrechtlich gesicherte Dienstbarkeit besteht derzeit nicht. Der Eigentümer hat seine Zustimmung dazu bereits mündlich erklärt. Die Kosten-schätzung für die Sanierung beträgt rund 120.000,00 €. Eine Förderung wird beantragt. Die Durchführung des Bauvorhabens Kanalsanierung Rachelweg 11 wurde beschlossen.

DE Germannsdorf; Kostenvereinbarung Neugestaltung Umfeld Schule, Kirche, Kinder-Garten – einstimmig beschlossen

Im Rahmen der Dorferneuerung Germannsdorf ist für den Abschnitt Umfeld Schule, Kirche, Kindergarten die Umsetzung geplant. Dazu ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Germannsdorf sowie der Stadt Hauzenberg erforderlich. Zuerst soll die Zufahrt über die Kreisstraße sowie der Parkplatz erstellt werden. Hierfür sind in 2026 Mittel in Höhe von 180.000 € einzuplanen und für das Jahr 2027 ca. 100.000 €. Die Kostenanteile der Stadt sind in der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen. Der Stadtrat beschloss den Abschluss der Vereinbarung zur Dorferneuerungsmaßnahme Neugestaltung Umfeld Schule, Kirche, Kindergarten mit einer vorgesehenen Kostenbeteiligung der Stadt zu den vorgenannten Bedingungen.

Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen 2025 – einstimmig beschlossen

Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlung vom Stadtrat behandelt werden. Im Jahr 2025 fanden insgesamt vier Bürgerversammlungen statt.

Der Stadtrat beschloss, die Anträge und Anfragen wie vorgeschlagen zu behandeln. Anträge und Anfragen, die an die Verwaltung verwiesen werden, sind dort fachlich zu prüfen und soweit möglich zu erledigen. Soweit eine Entscheidung durch einen Ausschuss oder den Stadtrat erforderlich ist, erfolgt die Behandlung und Beschlussfassung im jeweils zuständigen Gremium.

Erlass einer Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2026 – einstimmig beschlossen

Nach § 14 Ladenschlussgesetz können die Gemeinden durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Der Stadtrat beschloss den Erlass einer Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2026 an folgenden Tagen:

29.03.2026 Frühlingmarkt
11.10.2026 Herbstmarkt
22.11.2026 Lichterzauber

Wahl und Bestellung eines Feldgeschworenen

Nach Art. 1 (Abmarkungsgesetz) AbmG sind bei amtlichen Vermessung grundsätzlich Feldgeschworene hinzuzuziehen. Aufga-

be der Feldgeschworenen ist es, bei der Abmarkung von Grundstücken mitzuwirken. Die Rechte und Pflichten der Feldgeschworenen ergeben sich ergänzend aus der Feldgeschworenenordnung (FO). Für das Stadtgebiet Hauzenberg gibt es aktuell 5 Feldgeschworene. Die Wahl und Bestellung der Feldgeschworenen erfolgt durch das zuständige Kommunalorgan. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen besteht Bedarf an einem zusätzlichen Feldgeschworenen. Zur Wahl stand folgender Bewerber: Andreas Liebl, Gemarkung Jahrdorf. Die Wahl erfolgte in geheimer Abstimmung nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) – Wahlergebnis 21:0.

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 04.02.2026

Budget Rathaus Jahresbericht 2025 – Information

Für das Rathaus wurde in 2025 ein Budget von 227.500 € beschlossen. In diesem Budget waren Sondermittel für die Wartung der Brandschutztüren und Türfeststeller, die Optimierung der Sicherheitsbeleuchtung und der Austausch der bestehenden Lampen durch LED-Lampen eingeplant. Die Ausgaben im Zeitraum vom 01.01.–31.12.2025 betrugen insgesamt 207.301,43 €. Das Gesamtbudget sowie die Einzelpositionen wurden in der Sitzung ausführlich erläutert.

Budget Rathaus für das Jahr 2026 – einstimmig beschlossen

Für das Rathaus wird für das Jahr 2026 ein Gesamtbudget in Höhe von 250.000 EUR beantragt. Größte Posten sind u.a. der Gebäudeunterhalt mit 76.000 €, Aus- und Fortbildungskosten mit 42.000 € sowie erhöhte Portokosten mit 24.000 € auf Grund der Kommunalwahl 2026. Das Budget wurde wie vorgelegt bewilligt.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 10.02.2026

Erweiterung des Bebauungsplanes „SO Baumarkt Hauzenberg West“ mit Deckblatt Nr. 1; Abwägung und Öffentliche Auslegung – einstimmig beschlossen

Vorgesehen ist die Erweiterung des jetzigen Baumarktes „Am Wiesenrain 1“ Richtung Norden auf das Grundstück Flur-Nr. 590/3 Gemarkung Wotzdorf. Hier soll der Bereich Baustoffe erweitert werden mit einer Betriebsfläche und entsprechender Gebäudegestaltung, um den Betrieb gegenüber der Nachbarschaft zusätzlich abzuschirmen.

Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an, billigte die Erweiterung des Bebauungsplanes „SO Baumarkt Hauzenberg - West“ mit Deckblatt Nr. 1 und beschloss die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Budget Straßenunterhalt und Anlagen; Jahresbericht 2025 – Information

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 512.000 € für den Bereich Straßenunterhalt und Anlagen eingeplant. Im Laufe des Jahres wur-

den insgesamt 445.902,44 € ausgegeben, womit das Gesamtbudget um 66.097,56 € unterschritten wurde. Eine Auslastung des Budgets von 87 Prozent wurde erzielt. Die einzelnen Posten wurden in der Sitzung ausführlich erläutert.

Budget Straßenunterhalt und Anlagen, Planung 2026 – einstimmig beschlossen

Für das Haushaltsjahr 2026 ist das Budget „Straßenunterhalt und Anlagen“ neu zu bilden.

Es sind insgesamt 483.000 € geplant, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Straßenunterhalt mit 376.000 €
- Feld- und Waldwege Unterhalt mit 40.000 €
- Gewässerunterhalt mit 20.000 €
- Spielplätze mit 29.000 €
- Parkanlagen allgemein mit 18.000 €

Die Bereitstellung des Budgets für den Straßenunterhalt mit Anlagen in Höhe von 483.000 € wurde dem Stadtrat empfohlen.

INFORMATIONEN

GRUNDSTEUER IN BAYERN – ANZEIGE VON ÄNDERUNGEN

Auf den Stichtag 01.01.2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 01.01.2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 01.01.2022 etwas am Grundbesitz, so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen.

Weitere Informationen dazu können Sie dem Flyer des Bayerischen Landesamt für Steuern entnehmen, der auf unseren Internetseiten unter der Rubrik Rathaus und Bürgerservice „Gut zu Wissen“ als Download für Sie zur Verfügung steht. Zusätzliche Informationen finden sie unter www.grundsteuer.bayern.de



UNSER EHRENAMTLICHES TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG!

Du möchtest gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bist gerne Teil eines Teams und möchtest dich ehrenamtlich engagieren? Dann ist unsere Schulung im März genau das Richtige für dich!

Eingeladen sind alle Interessierten ab 16 Jahren, die Lust haben, Verantwortung zu übernehmen und Angebote für Kinder und Jugendliche mitzugestalten – zum Beispiel bei Ferienfreizeiten, Tagesausflügen, Aktionen oder Projekten.

In der Schulung bekommst du wichtiges Handwerkszeug für die Jugendarbeit. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Spaß kommt dabei nicht zu kurz: Austausch mit anderen Engagierten, gemeinsames Ausprobieren und ein starkes Gemeinschaftsgefühl gehören dazu.

Termin: 27.03.26 – 29.03.26

Ort: Jugendzeldorf am Rannasee

Anmeldung & Infos: www.kjr-passau.de

Fragen? Laura Holzhacker

laura.holzhacker@kjr-passau.de

Tel. 0151 28188238

Wir freuen uns auf viele motivierte neue Teammitglieder!

GRANITSTADT HAUZENBERG

Wir suchen eine/n **Schulhausmeister/in** (m/w/d)
(unbefristet, Vollzeit)

Bewerben Sie sich jetzt!

Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
Tel: 08586/30-26

www.jobs.hauzenberg.de

GRANITSTADT HAUZENBERG

Wir suchen eine **Reinigungskraft** (m/w/d)
an der Grundschule Hauzenberg

Bewerben Sie sich jetzt!

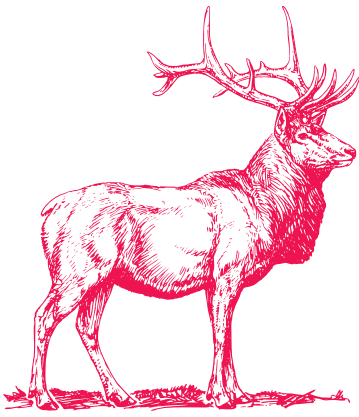
Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
Tel: 08586/30-26

www.jobs.hauzenberg.de



BEGINN DER SOMMERZEIT – ZEITUMSTELLUNG

Für die Sommerzeit gilt: Die Zeitumstellung findet am letzten Sonntag im März statt, also im Jahr 2026 am 29. März. Dabei wird um 02:00 Uhr die Uhr um eine Stunde vorgestellt. Das bedeutet: „Die Nacht ist um eine Stunde kürzer!“



JAGDGENOSSENSCHAFT HAUZENBERG

Am Mittwoch, **11. März 2026** findet um 19.00 Uhr im Gasthaus „Stemplinger Hansl“, Am Rathaus 6 in Hauzenberg, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hauzenberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung
3. Jahresbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Verwendung des Jagdpacht-schillings
8. Bericht des Jagdpächters
9. Fachvortrag Günter Stemplinger (Landwirtschaftliche BG)
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen, zusammen mit Partner, Altenteiler und Junioren, sind zu dieser Versammlung mit anschließendem Jagd-essen herzlich eingeladen.

Hauzenberg, den 02. Februar 2026
Die Vorstandschaft, Alois Eder, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT JAHRDORF

Am Freitag, **13. März 2026** um 19:30 Uhr im Gasthaus Höfler, Germannsdorf Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagd-vorstehers

2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Kassenbericht
4. Kassenprüferbericht mit Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verwendung des Pachtschillings
7. Wünsche und Anträge

Herzlich eingeladen sind alle Jagdgenossen mit Partner und Altenteiler.

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT KRINNING-GEIERSBERG

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Krinning-Geiersberg am Freitag den **10. April 2026** um 19.30 Uhr beim Baumkoarl in Sickling 6.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Totengedenken für verstorbene Jagdgenossen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Verlesung des Protokolls über die letzte Versammlung
5. Bericht des Kassenverwalters und Rechnungslegung
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenverwalters und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verwendung des Jagdpacht-schillings
9. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen mit Ehefrauen sowie die Altenteiler sind herzlich eingeladen.

Geiersberg, den 22.02.2026
Johann Ledermüller, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT OBERDIENDORF

Einladung an alle Jagdgenossen mit Frauen zur Jahreshauptversammlung am Samstag, **14. März 2026** um 19.30 Uhr im Gasthaus Koller, Hundsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Protokoll der Versammlung aus 2025
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verwendung des Jagdpacht-schillings
7. Wünsche und Anträge

Anschließend Essen

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT WINDPASSING

Am Freitag, den **20. März 2026** um 19:00 Uhr findet im Gasthof Anetseder in Haag die nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Windpassing statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Rückblick auf die letzte Jahreshauptversammlung durch die Schriftführerin
3. Kassenbericht durch die Kassen-verwalterin
4. Kassenprüfbericht und Entlastung des Jagdvorstandes sowie der Kassenverwalterin
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Bericht des Jagdpächters
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen und deren Senioren sowie die Jäger sind zur nichtöffentlichen Versammlung herzlich eingeladen.

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

SCHLIESSTAG RATHAUS

Am Montag, den 09.03.26 ist aufgrund von Wahnacharbeiten das Rathaus und der Bauhof geschlossen.

BÜRGERDIALOGE ZUR KOMMUNALEN WÄRME-PLANUNG: AUSTAUSCH IN ACHT ILE KOMMUNEN GESTARTET

Die Kommunale Wärmeplanung in acht von insgesamt 10 ILE Abteiland Kommunen schreitet weiter voran. Nach dem ersten Bürgerdialog Mitte Januar für Jandelsbrunn, Waldkirchen, Breitenberg und Neureichenau fand nun eine weitere gemeinsame Informationsveranstaltung für die Kommunen Hauzenberg, Sonnen, Thyrnau und Obernzell im SWS Campus in Hauzenberg statt. Das dortige innovative Energiekonzept erläuterte eingangs einer der Inhaber der Räumlichkeiten und Vorstand der ACP IT Solutions AG Lothar Fesl.



Von links: Lothar Fesl (Vorstand ACP IT Solutions GmbH), Klaus Ernst (Geschäftsleiter Gemeinde Thyrnau), Franz Mautner (Bürgermeister Gemeinde Thyrnau), Thomas Mader (Geschäftsführung Nigl+Mader), Ludwig Prügl (Bürgermeister Markt Obernzell), Klaus Weidinger (Bürgermeister Gemeinde Sonnen), Gudrun Donaubaier (Bürgermeisterin Stadt Hauzenberg), Eva Greindl und Sebastian Weisz (Nigl+Mader)

KASPERLTHEATER

Am 15.03.2026 findet um 16:00 Uhr in der Adalbert-Stifter-Halle „Kasperl bei den Dinos“ statt. Karten mit Platznummern sind im Vorverkauf im Tourismusbüro erhältlich. Der Eintritt kostet 4 Euro.

Das beauftragte Planungsbüro Nigl+Mader präsentierte dabei die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalysen, mögliche Zielszenarien sowie die nächsten Schritte im Prozess. Das Projekt wird mit einer Förderquote von 90 Prozent unterstützt.

Zentrales Anliegen der Veranstaltungen war es, Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Planung zu informieren, Fragen zu beantworten und Hinweise für die weitere Ausarbeitung aufzunehmen. Obwohl der Besucherandrang recht gering war, nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit für einen intensiven Austausch und stellten zahlreiche gezielte Fragen zur zukünftigen Wärmeversorgung. Für weitere Informationen stehen die Verwaltungen der beteiligten Kommunen zur Verfügung. Speziell für den Bereich Hauzenberg steht als Ansprechpartnerin Stefanie Stemplinger aus der Bauverwaltung zur Verfügung, Tel. 08586 3051, E-Mail: stefanie.stemplinger@hauzenberg.de.



- 06.03. Italienisch für Anfänger - Passo dopo passo PLUS A1**
Fr, 17:30 – 19:00 Uhr, 6 ×
- 07.03. Seife sieden**
Sa, 14:00 – 17:00 Uhr, 1 ×
- 10.03. Besser fotografieren statt knipsen – mit Exkursion**
Di, 18:30 – 20:30 Uhr, 7 ×
- 12.03. Bodyflow**
Do, 17:30 – 18:30 Uhr, 6 ×
- 18.03. Fatburner Workout**
Mi, 17:45 – 18:45 Uhr, 7 ×
- 18.03. Bauch - Beine - Po**
Mi, 19:00 – 20:00 Uhr, 7 ×
- 19.03. Rückenfit**
Do, 17:30 – 18:30 Uhr, 8 ×
- 19.03. Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung mit Pilates**
Do, 18:30 – 19:30 Uhr, 8 ×
- 15.04. Step-Aerobic Powertraining**
Mi, 18:30 – 19:45 Uhr, 6 ×
- 15.04. Nähen am Mittwoch**
Mi, 19:00 – 22:00 Uhr, 5 ×
- 16.04. Spanisch A1 »Perspectivas contigo A1«, ab Lekt. 4**
Do, 18:00 – 19:30 Uhr, 10 ×
- 16.04. Spanisch A1 »Perspectivas contigo A1«, ab Lekt. 1**
Do, 19:30 – 21:00 Uhr, 10 ×
- 17.04. Acrylworkshop für Kinder 6–12 Jahre**
Fr, 15:00 – 18:00 Uhr, 1 ×
- 18.04. Malen mit Acryl für Anfänger und Fortgeschrittene - Workshop**
Sa, 10:00 – 16:00 Uhr, 1 ×
- 18.04. Nähmaschinenführerschein-Party – ab 6 Jahre**
Sa, 10:00 – 12:30 Uhr, 1 ×
- 25.04. Folgekurs Kindernähparty – ab 7 Jahre, 1 ×**
Sa, 10:00 – 13:30 Uhr

Info und Anmeldung gerne unter Tel. 08586 5798 – vhs Außenstelle Hauzenberg, Astrid Veit – oder per E-Mail: info-hauzenberg@vhs-passau.de
Die genaue Kursbeschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.vhs-passau.de

A AOK

Posthalterweg 7
 Telefon: 0 85 86 - 96 87-18
 Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
 Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
 Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOFF JAHRDORF

Industriestraße 9
 Telefon: 0 85 86 - 3055
 Telefax: 0 85 86 - 30-155
 Wasserwart: 0 171 - 7 37 43 32

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
 • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
 jeden letzten Samstag im Monat
 Florianstraße 5
 Telefon: 0 85 86 - 970-93
 Mobil: 0 176 - 10 22 20 44

**BERATUNGS- UND
 BEGEGNUNGSTERMIN DER
 BAYER. BLINDEN- UND
 SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.**

Jeden letzten Samstag im Monat
 13.00–16:00 Uhr, Gasthaus Falkner
 Leitung: Marlies Petri
 Telefon: 0 85 84 - 9 89 75 75

**BRENNPUNKT –
 OFFENER JUGENDTREFF**

Pfarrstraße 3
 Leitung: Jugendpflegerin
 Martina Schwarz, Tel. 0 171-9 71 37 07
 Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
 von 15:30 – 19:00 Uhr
 Mi: offener Jugendtreff für alle
 Jugendliche ab 12 Jahre
 von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
 Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
 Telefon: 0 85 86 - 97 60 33-31
 Fachstelle für pflegende Angehörige:
 Beratung und Entlastung Pflegender
 Telefon: 0 85 86 - 97 60 33-35
 Tagesbetreuung
 Telefon 0 85 86 - 97 60 33-60
 Allgemeine Sozialberatung
 Telefon 0 85 1 - 50 18-109



Unternehmen
Mensch

**Caritas Tagespflege
 Hauzenberger Gmoa**

Eröffnung am 01.02.2026

Kusserstraße 2 • 94051 Hauzenberg

Mobil: 0160 91087593

E-Mail: tagespflege-hauzenberger-gmoa@caritas-pa-la.de

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30–16:30 Uhr

**F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST
 DIÖZESE PASSAU**

Leitung Maria Eder
 Tel. 0 85 92 - 18 88
 Mobil: 0 160 - 4 53 24 12

**H HALLENBAD HAUZENBERG
 (ECKMÜHLSTR. 28)**

Das Hallenbad ist geöffnet.
 Di + Fr: 17:00 – 20:00 Uhr
 Sa: 14:00 – 17:00 Uhr

**K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/
 FÜHRERSCHEINSTELLE**

Bahnhofstraße 18
 Mo–Do: 07:30 – 12:00 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
 Tel: 0 85 1 - 397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 0 85 86 - 9 10 47

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1 (Gewerbegebiet Eben)
 Telefon: 0 85 86 - 9 60 50

**POSTAGENTUR – FILIALE
 HAUZENBERG**

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
 Mo–Fr: 08:00 – 18.00 Uhr
 Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
 Telefon: 0 85 86 / 97 62 66 14

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
 Tel.: 0 85 86 - 30-0,
 Fax: 0 85 86 - 30-120
 E-Mail: stadinfo@hauzenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
 Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr
 Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 0 85 86 - 3080
 Mo 16:00 – 18:30 Uhr
 Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
 Sa 10:00 – 11:30 Uhr
 E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
 Do: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
 Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16.00 Uhr
 Telefon: 0 85 86 - 9 15 57

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 0 85 86 - 64 08
 Es gelten die Öffnungszeiten der Winterzeit:
 Di, Mi, Fr: 9.00 – 16.00 Uhr
 Sa 9.00 – bis 12.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten ab 01. April:

Di, Mi, Fr: 9.00 – 17.00 Uhr
 Sa 9.00 – bis 14.00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 7:00 – 12:00 Uhr
 Zentrum Hauzenberg

**BERATUNG FÜR WALDBESITZER**

Förster Florian Hofinger
 Sprechzeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr,
 Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02
 Außerhalb der Sprechzeiten
 telefonisch 0 85 86 - 3090 oder
 Mobil +49(0)162 - 1 31 60 70

**GESUNDHEITSAMT PASSAU –
 SOZIALER BERATUNGSDIENST**

Tel. 0 85 1 - 397-800 oder -841

**BERATUNGSSTELLE DER LEBENS-
 HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN
 MIT BEHINDERUNG E.V.**

Telefon: 0 85 1 - 9 49 94-710